

Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen der HEVELIUS AG („AGB“) (General Business Conditions)

1. Allgemeines

Die HEVELIUS AG (nachfolgend „HEVELIUS“) erbringt verschiedene Dienstleistungen im Bereich Finanz-, Steuer- und Unternehmensberatung sowie verschiedene Nebenleistungen (nachfolgend „Leistungen“) für private und juristische Personen (nachfolgend „Kunde“). Die Regelungen dieser AGB sind Grundlage für die gesamten Beziehungen und Leistungen der HEVELIUS mit dem bzw. für den Kunden.

2. Auftrag/Vertragsschluss

Aufgrund eines freibleibenden und unverbindlichen Angebots der HEVELIUS gibt der Kunde mit der mündlichen oder schriftlichen Beauftragung bzw. Bestellung zur Erbringung einer Leistung der HEVELIUS ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Gegenstand dieses Vertrags ist einerseits die Erbringung der im Einzelfall vereinbarten Leistung durch die HEVELIUS, sofern die HEVELIUS den Auftrag angenommen hat, und andererseits die Bezahlung des Honorars plus aller Auslagen gemäss Punkt 6 unten durch den Kunden. Nicht Gegenstand des Auftrags bzw. des Vertrags ist die Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Folgen. Terminvorgaben gelten als allgemeine unverbindliche Zielsetzung. Vorbehalten bleibt zudem die Beendigung der Geschäftsbeziehung gemäss Punkt 8. unten.

3. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde hat ohne besondere Aufforderung rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemässe Erbringung der Leistung erforderlich sind, der HEVELIUS zukommen zu lassen. HEVELIUS darf davon ausgehen, dass die erteilten Informationen und überlassenen Unterlagen aktuell, richtig und vollständig sind. Sind die Informationen oder Unterlagen nicht vollständig bzw. nur in einer nicht verwertbaren Form vorhanden, so kann HEVELIUS einen Zuschlag zu dem vereinbarten Honorar verlangen oder den Auftrag mit sofortiger Wirkung beenden.

4. Datenschutz und Geheimhaltung

HEVELIUS verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten oder anderweitig zur Kenntnis gelangten persönlichen Daten und Informationen des Kunden sorgfältig zu behandeln und geheim zu halten. Dies gilt auch für die Zeit nach einer Beendigung der Geschäftsbeziehung. Vorbehalten bleiben gesetzliche Pflichten zur etwaigen Auskunftserteilung. Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls, die von der HEVELIUS erhaltenen Informationen, Dateien und ähnliches geheim zu halten und nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden.

HEVELIUS und Kunde können sich zur Erbringung einer Leistung des Telefons, Fax oder e-mails bedienen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann die HEVELIUS jedoch keine Verantwortung für die Geheimhaltung, Zuverlässigkeit und etwaigen Verspätung der somit kommunizierten Daten und Informationen übernehmen.

5. Haftungs- und Gewährleistungsausschluss

HEVELIUS wird alle Leistungen mit den Umständen angemessener, gebührender Sorgfalt erbringen. HEVELIUS einschliesslich deren Hilfspersonen übernimmt jedoch keine Haftung und keine Gewähr für die erbrachten Leistungen bzw. deren Nutzen, sofern seitens HEVELIUS keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Ein etwaiger Haftungs- oder Gewährleistungsanspruch

ist in jedem Fall auf die Höhe des Honorars für den betroffenen Auftrag beschränkt. HEVELIUS hat das Recht Fehler bei Leistungen oder gerügten Mängeln zu korrigieren bzw. nachzubessern.

6. Honorar, Zahlungsbedingungen

Das Honorar der HEVELIUS bemisst sich nach dem zeitlichen Aufwand sowie nach dem Schwierigkeitsgrad, der Komplexität, Art und Umfang der Leistung. Sofern keine anderslautende Vereinbarung im Voraus getroffen wurde, richtet sich das Honorar nach den Empfehlungen der EXPERTsuisse (vormals Treuhandkammer) und wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt. Die Honorartarife verstehen sich jeweils in Schweizer Franken und exklusiv Mehrwertsteuer. Angefallene Auslagen (z.B. Reisespesen etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Etwaige Preiserhöhungen sind dem Kunden im Voraus mitzuteilen.

Auf das mutmassliche Honorar und damit verbundenen Auslagen können Vorschüsse verlangt und Zwischenrechnungen gestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich zur ungekürzten Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrags innerhalb einer Frist von 15 Tagen nach Rechnungsversand auf das in der Rechnung jeweils angegebene Konto. Gerät der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, so ist die HEVELIUS berechtigt einen Verzugszins von 5% p.a. auf den in Rechnung gestellten Betrag plus eventuelle Mahnungsspesen zusätzlich einzufordern und der Kunde verpflichtet sich, diese(n) bei Inrechnungstellung ungekürzt zu bezahlen. Bleibt die Zahlung aus, so wird die HEVELIUS ohne zusätzliche Mitteilung keine weiteren Leistungen mehr erbringen bzw. die Fertigstellung einer Leistung bis zur vollständigen Zahlung aussetzen. Der Kunde kann keine Gegenforderung geltend machen, es sei denn diese wurde von HEVELIUS ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

7. Delegation von Leistungen

HEVELIUS behält sich vor, Leistungen ganz oder Teilweise innerhalb der Schweiz an Dritte zu delegieren bzw. sich bei der Erbringung von Leistungen geeigneter Dritter zu bedienen. Im Fall einer solchen Delegation bleibt die Erfüllung der Leistung unter der Federführung der HEVELIUS.

8. Beendigung der Geschäftsbeziehung

HEVELIUS ist befugt Beziehungen und Leistungen jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen sind auf der Basis des erbrachten Stundenaufwands zu den jeweils gültigen oder vereinbarten Stundensätzen zuzüglich angefallener Auslagen und Steuern vom Kunden zu bezahlen und werden mit der entsprechenden Rechnungsstellung sofort zur Zahlung fällig.

9. Vorbehalt spezieller Vereinbarungen

In Ergänzung zu diesen AGB können bestimmte Leistungen speziellen Vereinbarungen unterliegen. Solche speziellen Vereinbarungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich verfasst wurden und von HEVELIUS und dem Kunden ausdrücklich anerkannt wurden.

10. Änderungen der AGB

HEVELIUS behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen und insbesondere neuen gesetzlichen Bestimmungen bzw. einer neuen Praxis der Rechtsprechung anzupassen. Der Kunde wird per Rundschreiben, e-mail oder auf andere geeignete Weise darüber informiert. Die jeweils gültige Fassung der AGB wird auf der Website der HEVELIUS (www.hevelius.ch) zur Verfügung gestellt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Leistungen der HEVELIUS sowie diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das Domizil der HEVELIUS in Zug. Die HEVELIUS behält sich das Recht vor, ein zuständiges Gericht am Sitz oder Domizil des Kunden anzurufen.

Zug, 03.01.2016